

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Stormarn

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl am 6. Mai 2018

Die Wahl des Kreistages des Kreises Stormarn (Kreiswahl) findet am Sonntag, dem 6. Mai 2018 zusammen mit der Wahl zu den Gemeindevertretungen (Gemeindewahl) statt.

Es sind insgesamt 49 Kreistagsabgeordnete in den Kreistag des Kreises Stormarn zu wählen. Davon sind 25 Abgeordnete durch unmittelbare Wahl in Wahlkreisen und 24 Abgeordnete durch Verhältnisausgleich (Listenvertreter/innen) zu ermitteln.

Der Kreis Stormarn ist in 25 Wahlkreise eingeteilt. Die vom Kreiswahlausschuss beschlossene Wahlkreiseinteilung ist auf der Internetseite des Kreises unter www.kreis-stormarn.de veröffentlicht. In jedem der 25 Wahlkreise wird ein/e Kreistagsabgeordnete/r unmittelbar gewählt.

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl auf.

Einreichungsfrist

Die **Wahlvorschläge** können **bis spätestens Montag, den 12. März 2018 -18.00 Uhr- beim Kreiswahlleiter des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe**, (Gebäude A), Zimmer A 230, schriftlich eingereicht werden. Eine Verlängerung dieser Einreichungsfrist ist nicht möglich. Aus diesem Grund empfehle ich, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Unmittelbare Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl der 25 unmittelbaren Vertreter/innen (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen:

- Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
- Wahlberechtigte (Einzelbewerber/innen)

Listenwahlvorschläge

Listenwahlvorschläge können nur Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Anzahl der Wahlvorschläge

Eine Partei oder Wählergruppe kann für jeden der 25 Wahlkreise nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag (insgesamt also 25 unmittelbare Wahlvorschläge) und einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerber/innen auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt. Für die Kreiswahl im Kreis Stormarn kann eine Bewerberin bzw. ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

Einzelbewerber/innen können nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag einreichen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bestimmungen, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen beachtet werden müssen, ergeben sich aus

- dem **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig Holstein S. 999)

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomWG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true>

sowie

- der **Gemeinde- und Kreiswahlordnung** vom 02. Dezember 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 747), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. August 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 663).

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomWO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true>

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) wählbar.

Wahlvordrucke

Die amtlichen Wahlvordrucke sowie Informationen zur Wahl erhalten Sie beim Kreiswahlleiter des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe, Gebäude A, Zimmer A 230, Telefon 04531 / 160 1246, Fax: 04531 / 160 77 1246, E-Mail: h.harder@kreis-stormarn.de. Die Wahlvordrucke stehen auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Informationen zur Wahl sind auch auf der Internet-Seite des Kreises Stormarn unter www.kreis-stormarn.de veröffentlicht.